

Spiel-, Platz- und Hausordnung



1. Aufgrund der Satzung des Tennis Clubs Wolfegg e.V. erlässt der Ausschuss die Spiel-, Platz- und Hausordnung, die für alle Mitglieder verbindlich ist.
2. Das Betreten der Tennisplätze, ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
3. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheiden der Platzwart oder die Mitglieder der Vorstandschaft.
4. Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen mit entsprechendem Profil betreten werden. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.

5. Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat.
- b. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt auf unserer Tennisanlage zu spielen und hat hierzu Online oder vor Ort am PC die Buchung des Platzes vorzunehmen.
- c. Passive Mitglieder sowie Förderverein Mitglieder werden wie Gäste (siehe Gästeregelung) behandelt und können gegen Bezahlung spielen.
- d. Jugendliche und Schüler können täglich jeweils bis 17:00 Uhr spielen. Außerhalb dieser Zeit dürfen die Plätze nur dann belegt werden, wenn ein Platz frei ist und nicht durch andere Vereinsmitglieder beansprucht wird. Spielen Jugendliche mit Erwachsenen, so haben die Paarungen normales Belegungsrecht.

6. Belegung der Plätze

- a. Alle Plätze können im Viertelstunden Takt belegt werden. Dies geschieht mit dem Online Buchungssystem **courtbooking**. Link hierzu <https://tc-wolfegg.courtbooking.de> Die Buchungsregeln hängen im Vereinsheim aus. Außerdem gilt beim Buchen „fair geht vor“, das heißt, solange Plätze frei sind, spielt man dort und wirft nicht andere Spieler vom Platz. **Oder** wenn viel Andrang ist, sollte Doppel gespielt werden.
- b. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- c. Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern, insbesondere Platz 1 der schneller austrocknet als die anderen beiden Plätze. Automatische Spritzanlage am Vereinsheim oder Schlauch verwenden!
- d. Die Spieler haben vor Ablauf ihrer Spielzeit den Platz komplett, bis an den Rand abziehen und die Linien zu kehren.
- e. Forderungsspiele müssen mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn in die Forderungsliste eingetragen werden und vom Sportwart online entsprechend gebucht werden. Forderungsspiele dürfen ohne zeitliches Limit zu Ende gespielt werden (max. 2 Gewinnsätze, 3 Satz im Match-Tie-Break)

Spiel-, Platz- und Hausordnung



7. Trainingsbetrieb, Verbandsspiele, Vereinsturniere und vom Vorstand und Sportwart genehmigte Freundschaftsturniere haben Vorrang gegenüber der üblichen Platzbelegung, müssen öffentlich bekannt sein und mindestens einen Tag vorher im Online Buchungssystem veröffentlicht werden

8. Gäste: (gilt auch für Passive und Förderverein Mitglieder)

- a. Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils bis 18:00 Uhr spielen. Außerhalb dieser Zeit und an den Wochenenden und Feiertagen dürfen Plätze mit Gästen nur dann belegt werden, wenn ein Platz frei ist und nicht durch andere Vereinsmitglieder beansprucht wird.
- b. Die Buchung ist im Buchungssystem mit Name des Gastes entsprechend durchzuführen.
- c. Die Gastspielgebühr (**10 Euro pro Stunde**) wird am Jahresende vom jeweiligen Vereinsmitglied auf Basis der gebuchten Stunden im Buchungssystem abgebucht.
- d. Feriengäste können im *Verkehrsamt der Gemeinde Wolfegg* gegen Vorlage der Gästekarte und gegen Bezahlung von 10 Euro pro Stunde den Schlüssel zur Tennisplatznutzung abholen. Sie sind spielberechtigt an Werktagen auf den *Plätzen 2 und 3* täglich von 8:00 – 16:00 Uhr (außerhalb der offiziellen Trainings- und Turnierzeiten sowie Verbandsspielen)

9. Ordnung und Sauberkeit

- a. Auf Ordnung und Sauberkeit im Tennisgelände ist stets zu achten.
- b. Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden
- c. Auf der Terrasse ist roter Sand von den Schuhen mit der Kehrmachine unverzüglich zu entfernen.
- d. Für verlorengegangene oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen kann der Tennis Club Wolfegg e.V. nicht haftbar gemacht werden.
- e. Der Club- und Spielbetrieb darf nicht gestört werden, insbesondere nicht durch Kinder ohne Aufsicht.
- f. Hunde sind so zu führen, dass sie den Club- und Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlage nicht verunreinigen.
- g. Der Wirtschaftsbetrieb endet unter der Woche normalerweise um 22 Uhr. Der Vorstand kann aus besonderem Anlass andere Regelungen treffen. Siehe Bewirtschaftungsregeln.
- h. Für Beschädigung des Clubeigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung.

Spiel-, Platz- und Hausordnung



-
10. Die Fahrzeuge der Tennisspieler sind auf einem **Parkplatz** abzustellen. Es ist nicht erlaubt, mit Fahrzeugen auf dem Weg oder vor dem Vereinsheim zu parken, außer bei Zufuhr und Entladen von Material usw.
 11. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Vorstandsmitglieder.
 12. Der Vorstand hat das Recht, bei **Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung**, Verweise, Haus- und Platzverbote auszusprechen, sowie in schwerwiegenden Fällen ein Ausschlussverfahren einzuleiten. Gegen diese Maßnahmen des Vorstandes kann der Betroffene entsprechend den Bestimmungen der Satzung Einspruch erheben. Bis zu einer Entscheidung bleiben die Maßnahmen des Vorstandes wirksam.

TENNIS CLUB WOLFEGG e.V.

Der Vorstand